

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.251.099

Wien, am 11. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Michael Schnedlitz hat am 26. Februar 2025 unter der Nr. **545/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mail Policy“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Welche Regelungen gelten in Ihrem Ressort für die sichere Verwahrung von E-Mails bzw. von Daten, die als E-Mails gespeichert sind?*
- *Wann darf ein Mitarbeitender Ihres Ministerium E-Mails aus dem eigenen dienstlichen E-Mail-Postfach löschen?*

Die Regelungen sind im Erlass „Organisatorische Vorgaben zur Verwendung der IT im Bundesministerium für Inneres“ sowie in der Büroordnung des Bundes idgF. festgehalten. Für die private Nutzung dienstlich zur Verfügung gestellter Infrastruktur des Bundesministeriums für Inneres durch Bedienstete ist die IKT-Nutzungsverordnung des Bundes, BGBl. II Nr. 281/2009 idgF., maßgeblich.

Das E-Mailssystem dient der alleinigen und zugleich nicht dauerhaften Ablage und/oder Speicherung von Dateien/Nachrichten. Nicht mehr relevante Nachrichten sind daher

regelmäßig aus allen Postfachordnern zu löschen. Der Zeitpunkt liegt dabei allein im Ermessen des Bediensteten.

**Zu den Fragen 3 bis 7, 9 und 10:**

- *Wie lange werden gelöschte E-Mails aufbewahrt?*
- *Wo und wie werden gelöschte E-Mails aufbewahrt?*
- *Welche Abteilung oder welche Person ist dafür verantwortlich?*
- *Wer hat Zugriff auf gelöschte E-Mails?*
- *Welche Möglichkeiten zur Wiederherstellung bestehen?*
- *Wer kann über die Wiederherstellung von gelöschten E-Mails entscheiden?*
- *Wie lange dauert eine eventuelle Wiederherstellung von gelöschten E-Mails?*

Gelöschte E-Mails werden auf der E-Mail-Serverinfrastruktur des BMI für bis zu zwei Wochen aufbewahrt. Dies liegt im Zuständigkeitsbereich der Abteilung IV/DDS/10 (Betrieb kritische IT). Der Zugriff auf die derart gelöschten Mails liegt bei den jeweiligen Benutzern sowie der E-Mail-Systemadministration. Eine Wiederherstellung kann innerhalb dieses Zeitrahmens über die entsprechende Funktion des E-Mail-Programmes durch diese Personen erfolgen. Eine Wiederherstellungsmöglichkeit jenseits dieses Zeitraumes ist nicht möglich.

**Zur Frage 8**

- *Wie sieht das Sicherheitskonzept für das derzeitige E-Mail-System Ihres Ministeriums aus? Bitte um Angaben, was gesichert wird, wie oft, und auf welchen Zeitraum zurück die Sicherung besteht.*

Das E-Mail-System ist nach dem Stand der Technik mittels redundanter Systeme abgesichert.

**Zu den Fragen 11, 12 und 13:**

- *Besteht in Ihrem Ressort ein eigenes Rechenzentrum?*
- *Werden Mail-Backups auf ministeriuminternen Servern abgelegt?*
  - a. Wenn nein, wo werden diese sonst abgelegt?*
- *Inwiefern spielt das Bundesrechenzentrum eine Rolle bei der Aufbewahrung gelöschter dienstlicher E-Mails Ihres Ressorts?*

Das Bundesministerium für Inneres betreibt ein eigenes Exchange-E-Mail-System. Dieses wird im eigenen Rechenzentrum betrieben. Das Bundesrechenzentrum ist hierbei nicht involviert.

Gerhard Karner

